

s'Blättli Ettenheimer Amtsblatt
Redaktionelle Beiträge an: amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de

Stadtverwaltung:
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de
Montag-Freitag 8.15-12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch 8.15-13.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
Freitag 14.00-17.00 Uhr (nur Bürgerbüro)

Ortsverwaltungen:
ALTDORF – Orschweier Straße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90
Di.-Fr. 8.15-12.00 Uhr, Mi. 15.00-18.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher:
Mi. 16-18 Uhr und Fr. 9-12 Uhr und n. Vereinb.
E-Mail: ovaltdorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER – Müstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 8.30-11.30 Uhr, Mittwoch 8.30-11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Mo. 9-11 Uhr oder n. Vereinb.
E-Mail: gvettenheimmuenster@ettenheim.de

MÜNCHWEIER – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: ovmuenchweier@ettenheim.de
Internet: www.muenchweier.de
Rathaus: Mo. 8-11, Di. 8-12, Mi. 14-18, Fr. 8-11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9-11, Mittwoch 17-19 Uhr oder nach Vereinbarung

WALLBURG – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8.30-11.30 Uhr, Donnerstag 8.30-11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher: Mo. 17.30-19.30 Uhr oder n. Vereinb.
E-Mail: gvwallburg@ettenheim.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM

STADT ETTENHEIM
für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Mahlbörg und den Gemeinden Kappel-Grafenhausen, Ringsheim und Rust

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
3. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes („Lebensmittelmarkt Grafenhausen“) für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim:

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2017 den Aufstellungsbeschluss für die 3. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes („Lebensmittelmarkt Grafenhausen“) sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 3. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes liegt in Westen des Ortsteils Grafenhausen, nördlich der Hauptstraße und ist aus dem folgenden Lageplan ersichtlich:
Zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf der Planunterlagen in der Zeit
vom 15.01.2018 bis einschließlich 09.02.2018
zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Ettenheim, Rohanstraße 16, 77955 Ettenheim, Bauverwaltung, Zimmer-Nr. 204 während der Dienststunden öffentlich aus. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung Kappel-Grafenhausen oder auf deren Homepage einzusehen.

Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten. Ziel der Änderung ist die Ausweisung eines Sondergebietes, um die Neuerichtung des bestehenden Lebensmittelmarktes zu ermöglichen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Ettenheim abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird,

ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ettenheim, den 14.12.2017

Für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim
Der Verbandsvorsitzende
Metz, Bürgermeister



den Fugen geraten, so viele Konflikte, Kriege, Gewalt und Naturkatastrophen. Da ist es wichtig, dass wir unseren kleinen Kosmos, in Balance halten und Solidarität und Mittenschlichkeit zu zeigen, sowohl untereinander, wie auch den Fremden gegenüber.

Ich danke allen, welche sich für unser Gemeinwohl einsetzen, sei es in Vereinen, Institutionen oder in bürgerschaftlichem Engagement und so dazu beitragen, dass jung und Alt, Alt- oder Neubürger, Ansprechpartner finden und unser Ort seinen Bürgern ein gutes Umfeld bietet.

2017 wurde auch wieder einiges vorangebracht, so ist der 1. große Abschnitt der Kirchbergsanierung abgeschlossen. Der Wanderweg, welcher sehr großen Anklang findet, wurde eingeweiht, hier unter großer Mithilfe der Vereine. Der OR hat aus den Freien Verfügungsmitteln auch wieder einige Projekte zur Verschönerung des Ortes eingesetzt.

Der gesamten Bevölkerung von Münchweier wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein friedliches, gesundes und erfolgreiches 2018.
Ortsvorsteherin Charlotte Götz
Ortsverwaltung Münchweier
Ortschaftsrat Münchweier

Öffnungszeiten über die Feiertage
Die Ortsverwaltung Münchweier ist vom 27.-29.12.2017 geschlossen. Ab dem 02.01.2018 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Geänderte Redaktionszeiten über die Feiertage
Bitte beachten Sie die geänderte Redaktionszeit für die Ausgabe KW 52 (Donnerstag, 28.12.2017).
Anzeigen, die über die Ortsverwaltung aufgegeben werden, müssen bis spätestens Freitag, 22.12.17, um 8 Uhr, vorliegen. Ansonsten sind die Redaktionszeiten des Stadtanzeigers zu beachten.

Einladung zur Sitzung der Vereinsgemeinschaft für Fasnacht 2018
Am 10.01.2018 findet die nächste Sitzung der Vereinsgemeinschaft Münchweier statt, zu der die Fasentgruppen und Ständebetreiber mit eingeladen werden. Sollte jemand einen neuen Stand planen, bitte dies auf der Ortsverwaltung Münchweier melden.

ORTSVERWALTUNG WALLBURG

Frohe Weihnachten
Wir wünschen allen Einwohnern ein gesegnetes Weihnachtsfest und Glück und Gesundheit im Jahr 2018.
Ortsvorsteher Manfred Schöpf, die Ortsverwaltung und die Ortschaftsräte

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

ALTDORF

Sendewelle
Der Umzug 2018 wird am 10.02 wieder am Fasentstag stattfinden. Es besteht die Möglichkeit für Vereine oder Privatpersonen, sich auch mit Getränken und Speiseverkauf zu beteiligen. Bitte bei einem der Vorstände, gerne auch www.sendewelle.de melden.
Die Narrenzufut wünscht der ganzen Bevölkerung ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch.
Vorstandschäft Sendewelle Altdorf

ETTENHEIM

Städte-Treff beim Altenwerk Ettenheim
Donnerstag, 21. Dezember: Heute kein Städtletreff. Weihnachtspause. Im neuen Jahr beginnt das Städtletreff wieder am Donnerstag, 11. Januar um 14.30 Uhr im Winefeldsaal.
KIR – Kunst im Rathaus
Ausstellung im Obergeschoss des Rathauses „made with my iPhone“ Fotoausstellung mit Arbeiten von Karl H. Warkentin während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses. Die Ausstellung wird bis 28. Februar 2018 gezeigt.
„Kleine Reihe – Große Kunst“
Die Künstlergruppe SI B2 lädt zusammen mit Unternehmen Ettenheim zur Ausstellung „Bikini in Rimini“ mit Werken von Klaus Biehler im Geschäft „Traumwäsche“ von Jutta Schlesinger in der Ettikostraße. Die Ausstellung ist während der Geschäftszeiten zu sehen.
Sternsinger Ettenheim
Auch in diesem Jahr kommen in Ettenheim wieder die Sternsinger in die Haushalte, am 4. und 5. Januar. Aber nur auf Bestellung. Entsprechende „Bestellzettel“ liegen in der Kath. Pfarrkirche St. Bartholomäus, in der Spitalkapelle sowie in der Volksbank und Sparkasse aus. **Fortsetzung Seite 4**

Wichtige Information zum Feuerwerksverbot an Silvester

Viele Menschen begrüßen das neue Jahr mit Böllern und Raketen. Dabei kann es in der Vergangenheit in verschiedenen Städten immer wieder zu Bränden – zum Teil mit erheblichem Schaden an historischen Gebäuden. Mit Wirkung vom 01. Oktober 2009 gilt folgende Regelung:
Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- u. Altenheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist verboten.
Für Ettenheim bedeutet dies, dass durch das Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern vor allem der engste Innenstadtbereich zwischen Oberem, Unterm und Ringsheimer Tor komplett erfasst ist. Selbstverständlich gilt dieses Verbot auch bei Fachwerkhäusern in den Ortsteilen.
Das Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern gilt auch in der Nähe von allen historischen und denkmalgeschützten Gebäuden (z.B. dem Schloss in Altdorf)
Die Stadtverwaltung bittet um Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Schutz des historischen Stadtkerns. Sie weißt darauf hin, dass Verstöße gegen das Verbot nach dem Sprengstoffgesetz mit einer Geldbuße bis 50.000,00 Euro geahndet werden können.
Bürgermeisteramt
Ettenheim

Wasserzählerablesung 2017

Die erstmalige Ablesung der Wasserzähler durch den Anschlussnehmer ist seit Anfang Dezember angefallen. Nachdem ein Teil der Kunden die Ablesekarten noch nicht zurückgegeben hat, wird der Zeitraum für die Ablesung über den 19.12.2017 hinaus verlängert bis zum 28.12.2017. Zählerstände, die bis spätestens 28.12.2017 mitgeteilt werden, können bei der Jahresabrechnung noch berücksichtigt werden.
Geben Sie bitte die Ablesekarten bis zum 28.12.2017 zurück.
Wasserversorgungsbetrieb der Stadt Ettenheim

ORTSVERWALTUNG ALTDORF

Öffnungszeiten Ortsverwaltung über die Feiertage
Die Ortsverwaltung Altdorf ist vom 27.12. - 29.12.2017 geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Ettenheim unter der Telefonnummer 07822 / 432-0. Ab dem 02.01.2017 sind wir wieder für Sie da.

Müllabfuhr
Freitag, 22.12.2017, gelber Sack; Freitag, 29.12.2017, grüne Tonne

Frohe Weihnachten

Die Ortsverwaltung Altdorf wünscht allen Einwohnern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches Neues Jahr.

ORTSVERWALTUNG ETTENHEIMMÜNSTER

Aufhebung der Abkochempfehlung für das Trinkwasser im Ortsteil Ettenheimmünster

Das Trinkwasser im Ortsnetz Ettenheimmünster ist wieder chlorfrei. Die am 27.09.2017 angeordnete Desinfektion des Trinkwassers in Ettenheimmünster ist aufgehoben. Sämtliche Nachbeprobungen des Trinkwassers sind seit mehreren Wochen ohne Beanstandungen. Das Trinkwasser ist somit aktuell von einwandfreier Qualität. Die Chlorung war erforderlich, da es zu einer bakteriellen Verunreinigung des Trinkwassers, das aus den Münsterlächer Quellen gewonnen wird, im Ortsnetz Ettenheimmünster gekommen ist.

Fundsache

1 Suzuki-Autoschlüssel mit schwarzem Mäppchen
Kann während der Öffnungszeiten auf der Ortsverwaltung abgeholt werden.

Wichtige Information zum Feuerwerksverbot an Silvester

Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- u. Altenheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist verboten. So bitten wir auch um Rücksichtnahme bei Häusern mit Sonnenkollektoren.

Frohe Weihnachten

Wir wünschen allen Einwohnern eine besinnliche Adventszeit, fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.
Ihre Ortsvorsteherin Rita Ohnemus, die Ortsverwaltung und der Ortschaftsrat.

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER

Weihnachtsgrüße
Weihnachten steht unmittelbar bevor und in wenigen Tagen geht 2017 zu Ende. Zeit zum Innehalten und Kraft zu schöpfen. Es scheint als sei die Welt aus

